



Geschäftsplan für ein DIN SPEC-Projekt nach dem PAS-Verfahren zum Thema  
**„Tax Compliance System – Prozesse, Strukturen und Implementierung in der digitalen Umgebung“**

Status:  
**Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit**

Anmeldungen zur Mitarbeit sowie Kommentare zum Geschäftsplan sind erbeten und **bis zum 23. Oktober 2019** an [amelie.leipprand@din.de](mailto:amelie.leipprand@din.de) zu übermitteln<sup>1</sup>

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 25.09.2019 (Version 1)

---

<sup>1</sup> Anmeldungen zur Mitarbeit und Kommentare zum Geschäftsplan, die nach Ablauf der Frist eingehen, müssen nicht berücksichtigt werden. Über die Einarbeitung der fristgerecht eingegangenen Kommentare entscheidet das Konsortium (Gremium) nach seiner Konstituierung.

## Inhaltsverzeichnis

1. Status/Version des Geschäftsplans.....	3
2. Initiator und weitere Konsortialmitglieder.....	3
3. Ziele des Projekts.....	5
4. Arbeitsprogramm.....	6
5. Ressourcenplanung .....	7
6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC (PAS)-Konsortium.....	8
7. Kontaktpersonen .....	10
Anhang: Zeitplan (vorläufig).....	11

## 1. Status/Version des Geschäftsplans

- Zur internen Kommentierung
- **Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit (Veröffentlichung)**

Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessenten haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Hierfür ist eine entsprechende E-Mail an [amelie.leipprand@din.de](mailto:amelie.leipprand@din.de) zu richten.

Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet der Vorsitzende des Vorstandes von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans.

Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zum Kick-Off eingeladen.

- Zur Erarbeitung der DIN SPEC (PAS) nach Annahme am <Datum Kick-off>

Änderungsvermerk zur Vorgängerversion xx:

- z.B. Abschnitt 2: Tabelle der teilnehmenden Organisationen ergänzt
- z.B. Abschnitt 7: Daten zum Konsortialleiter ergänzt
- usw.

## 2. Initiator<sup>2</sup> und weitere Konsortialmitglieder

- Initiator:

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Wingman GmbH; Prof. Dr. habil. Günther Strunk und Markus Schopen, u. a. Richard-Dehmel Straße 12, 22587	Wingman berät Start Up Unternehmen sowie Unternehmen in Wachstumsphasen in strategischen Fragen, aber auch im Bereich des IT-gestützten Rechnungswesens, der Finanzplanung und des Controlling. Die Gesellschafter vereinigen das notwendige Know-How aus den Bereichen der Betriebswirtschaftslehre wie auch die Kompetenzen im

<sup>2</sup> Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

Hamburg <a href="mailto:gstrunk@bwls-goerg.de">gstrunk@bwls-goerg.de</a> oder <a href="mailto:markus@wingman-group.de">markus@wingman-group.de</a> 0172 45 60 771	Bereich der IT-Entwicklung.
--	-----------------------------

- Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, der jedem Interessenten offen steht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

- NGO, Stiftungen
- Startups, Gründungsvorhaben
- usw.

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- Teilnehmer, die sich zum Kick-Off angemeldet haben:

<b>Organisation</b>
Wingman Gmbh
Görg Partnerschaft von Anwälten, Hamburg
Leuphana Universität Lüneburg
Hamburger Institut für Familienunternehmen an der Leuphana Universität Lüneburg
Universität der Bundeswehr, Hamburg
Roland Berger
Deloitte
BDO
European Accounting
Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft
ASU-Die Familienunternehmer
Steuerausschuss des DIHK
Steuerausschuss des VCI
<b>DIN, Amelie Leipprand</b>

- Experten, die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):

Person	Organisation
--------	--------------

N.N.	N.N.
N.N.	N.N.
N.N.	N.N.

### 3. Ziele des Projekts

#### 3.1. Allgemeines

Unternehmen jeder Größe müssen eine Vielzahl von steuerlichen Obliegenheiten befolgen. Die Schwelle zur Steuerhinterziehung ist dann erreicht, wenn steuerlich relevante Informationen (dies sind nahezu alle Daten aus dem Rechnungswesen eines Unternehmens) nicht vollständig und richtig erklärt werden, so dass grundsätzlich jeder Fehler in diesem Sinne die Gefahr einer Steuerhinterziehung begründet. Besonders fehleranfällig sind:

- Umsatzsteuervoranmeldungen und –jahreserklärungen
- Feststellungserklärungen bei Personengesellschaften
- Berücksichtigung internationaler Sachverhalte
- Einbehaltungspflichten im Bereich der KESt oder Lohnsteuer

Grundsätzlich kann ein Fehler auch zu strafrechtlichen Ermittlungen führen, wenn die Behörden Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit annehmen. Gerichte, aber auch die Finanzverwaltung sehen als ein gewichtiges Indiz gegen die Annahme einer vorsätzlichen Tat die Errichtung und das Vorhalten eines innerbetrieblichen Kontrollsystems, das der Erfüllung der steuerlichen Pflichten dient (AEAO zu 153 AO), dem sogenannten „Tax Compliance Management System“ (TCMS). Aktuell kommt es zu einer Zunahme steuerstrafrechtlicher Ermittlungsverfahren, die für zahlreiche Geschäftsleiter und sonstige Verantwortliche zu hohen – auch persönlichen Risiken führt, da das Steuerrecht extrem komplex und kompliziert ist und daher sehr fehleranfällig ist.

Um sich zu „exculpieren“ müssen Unternehmen, große wie kleine, „Tax Compliance Management Systeme“ errichten. Trotz einzelner Versuche, die Anforderungen und die einzelnen Prozessschritte zu beschreiben (so durch das Institut der Wirtschaftsprüfer im PS 980 „Tax Compliance System“), fehlt es an einer konkreten Handhabung für die betroffenen Unternehmen, die in die Lage versetzt werden sollen, ohne steuerliche Berater die Grundzüge eines solchen Systems im eigenen Unternehmen zu implementieren. Insbesondere muss in einem TCS sichergestellt sein, dass

- eine Identifikation der jeweils relevanten Daten erfolgt
- Bestimmung der Konsistenz der verwendeten Daten aus den Sub-Systemen des Rechnungswesen
- Manipulationssicherheit bzw. zumindest Dokumentation von erfolgten Änderungen des Datenbestandes

- Zugangsbeschränkungen und –kontrollen implementiert sind bzw. sichergestellt sind.

Dies ist besonders wichtig für mittelständische Unternehmen und auch sicherlich im Sinne der Verwaltung und des Gesetzgebers, das regelkonforme Verhalten von Unternehmen durch das Hilfsmittel der Standardisierung zu unterstützen.

### **3.2. Geplanter Anwendungsbereich**

Diese DIN SPEC soll einen Leitfaden für Tax Compliance Management Systeme darstellen, der die notwendigen Informationen benennt, identifiziert und dokumentiert, die aus den Subsystemen des Rechnungswesens abgeleitet werden. Es sollen dahingehend Anforderungen an Konsistenz, Auswertbarkeit und Kontrollmöglichkeiten formuliert werden.

Die DIN SPEC richtet sich an alle zur Erfüllung steuerlicher Pflichten unterlegenen Unternehmen, aber auch Organisationen, wie Vereine, Stiftungen, gemeinnützige und wissenschaftliche Organisation, wobei insbesondere bei letztgenannten Personen ehrenamtlich Aufgaben übernehmen und sich ggf. steuerstrafrechtlicher Konsequenzen ausgesetzt sehen. Eine Beschränkung auf KMU ist nicht beabsichtigt.

### **3.3. Verwandte Aktivitäten**

Das Thema der geplanten DIN SPEC ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- DIN-Normenausschuss Qualitätsmanagement, Statistik und Zertifizierungsgrundlagen (NQSZ)
  - NA 175-00-01 AA „Governance und Compliance-Management“
    - ISO 19600, *Compliance-Managementsysteme – Leitlinien*
- Institut der Wirtschaftsprüfer
  - PS 980 „Tax Compliance System“
- Verwaltungsauffassung
- Verlautbarungen der Kammerorganisationen

## **4. Arbeitsprogramm**

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. [www.din.de/go/spec](http://www.din.de/go/spec)) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Das Kick-Off wird voraussichtlich am 05.11.2019 in Berlin bei GÖRG stattfinden. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 5 Monate.

Das Kick-Off dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden 5 Sitzungen (Kick off und Arbeitssitzungen) durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst.

**ANMERKUNG** In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

## **5. Ressourcenplanung**

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorsitzende des Vorstandes von DIN die Durchführung des Projekts schließt der Initiator einen Vertrag mit DIN.

Aufgrund der Durchführung dieses Projekts gemäß dem Arbeitsprogramm entstehen DIN Kosten in Höhe von 29.222 EURO zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Durchführungsleistungen verursachen zusätzliche Kosten.

Die Beteiligung an den Projektkosten ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Konsortium.

Mit der Annahme des Geschäftsplanes erklären sich die Konsortialmitglieder bereit, die Projektkosten anteilig, das heißt im Verhältnis zur Mitgliederzahl des Konsortiums zu gleichen Teilen zu tragen.

Die Zusage zur Übernahme der anteiligen Kosten erklären die Konsortialmitglieder jeweils einzelvertraglich gegenüber dem Initiator.

Wird das Konsortium nachträglich erweitert, haben die zusätzlichen Konsortialmitglieder den Kostenbeitrag in gleicher Höhe wie die bisherigen Konsortialmitglieder an den Initiator zu entrichten.

Der Initiator verpflichtet sich, die ihm von den Konsortialmitgliedern zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für das Projekt fördernde Zwecke zu verwenden und nach Abschluss des Projekts einen vorhandenen Überschuss unverzüglich zu gleichen Teilen an alle Konsortialmitglieder auszuzahlen.

## **6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC (PAS)-Konsortium**

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter <http://www.din.de/go/spec> über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge des Kick-Offs. Der Kick-Off findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch den DIN-Vorstand genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer des Kick-Offs, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen des Kick-Offs sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge des Kick-Offs wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung des Kick-Offs erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 6) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

## 7. Kontaktpersonen

- Konsortialleiter:  
N.N.
- Projektmanagerin:  
Amelie Leipprand  
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.  
Am DIN-Platz  
Burggrafenstr. 6  
10787 Berlin  
Tel.: + 49 30 2601- 2607  
Fax: + 49 30 2601 - 42607  
E-Mail: [amelie.leipprand @din.de](mailto:amelie.leipprand@din.de)
- Initiator:  
Prof. Dr. habil. Günther Strunk  
Wingman GmbH;  
Richard-Dehmel Straße 12, 22587 Hamburg  
[gstrunk@bwls-goerg.de](mailto:gstrunk@bwls-goerg.de) oder [markus@wingman-group.de](mailto:markus@wingman-group.de)  
0172 45 60 771

## Anhang: Zeitplan (vorläufig)

DIN SPEC-Projekt	2018	2019				2020										
	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep			
<b>Initiierung</b>	■	■	■	■												
1. Antrag und Prüfung	■															
2. Erstellung des Geschäftsplans		■														
3. Veröffentlichung des Geschäftsplans		■														
<b>Erstellungsphase</b>			■	■	■	■	■	■	■	■						
4. Kick-Off / Konstituierung des Konsortiums			■													
5. Erstellung der DIN SPEC (PAS)			■	■	■	■	■	■	■	■						
6. Verabschiedung DIN SPEC (PAS) im Konsortium									■							
<b>Veröffentlichung</b>										■	■	■				
7. Prüfung und Freigabe durch DIN										■						
8. Veröffentlichung der DIN SPEC (PAS)										■	■	■				
<b>Meilensteine</b>				K			M	M	M		M V					

- K** Kick-Off
- M** Projektmeeting, Webkonferenz
- V** Verabschiedung der DIN SPEC (PAS)